

VOLLMACHT ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 012345):

Strasse, Nr.:

Firmen-Name:

PLZ, Ort:

Versicherte Person - Vollmachtgeber/-in / ID-Nummer versicherte Person:

Name:

Zivilstand:

ledig

verwitwet

Vorname:

verheiratet / eingetragene Partnerschaft

Strasse, Nr.:

Heiratsdatum / Beurkundungsdatum:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum Ehepartner / Partner:

Land:

geschieden / aufgelöste Partnerschaft

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnummer:

E-Mail:

Monat / Jahr des Beginns der Arbeitsunfähigkeit (durch die versicherte Person auszufüllen):

Im Hinblick auf die Abklärung und die Prüfung der Leistungsberechtigung der versicherten Person, ermächtigt der/die Unterzeichnende die

REVOR Sammelstiftung
Gutenbergstrasse 48
3011 Bern

und

Die Mobiliar
Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Chemin de la Redoute 54
Postfach 1333
1260 Nyon 1

ausdrücklich, bei sämtlichen in diesen Leistungsfall involvierten öffentlich- und privatrechtlichen Versicherungsträgern wie Krankenkassen, Krankenversicherer, Krankentaggeldversicherer, Unfallversicherer, IV-Stellen, Vorsorgeeinrichtungen etc., die erforderlichen Auskünfte einzuholen und insbesondere die relevanten Akten einzusehen (bspw. medizinische Gutachten und Berichte anderer Institutionen wie der Berufsberatung). Der Versicherungsträger, der Akteneinsicht gewährt, ist befugt, für die gesamte Dauer der Anspruchsprüfung fortlaufend und ohne erneutes Gesuch, Kopien der relevanten Akten an die Mobiliar bzw. an die REVOR Sammelstiftung zuzustellen.

Ärzte und andere medizinische Leistungserbringer

Ebenso werden die Mobiliar und die REVOR Sammelstiftung mit nachfolgender Unterschrift ermächtigt, die ihr notwendig erscheinenden Auskünfte bei Ärzten und anderen medizinischen Leistungserbringern sowie Spitälern, Heilanstalten etc. einzuholen. Die Ärzte und die genannten Institutionen sind daher von der Schweigepflicht gegenüber der Mobiliar und der REVOR Sammelstiftung entbunden.

Weiterleitung der eigenen Akten

Im weiteren ermächtigt der/die Unterzeichnende die Mobiliar und die REVOR Sammelstiftung, Unterlagen über den Verlauf der Arbeitsunfähigkeit, insbesondere medizinische Dokumente, der zuständigen IV-Stelle zu übermitteln, um dadurch die Chance der Wiedereingliederung ins Berufsleben zu erhöhen. Dieses Vorgehen ersetzt jedoch nicht die Anmeldung bei der IV, die durch die versicherte Person selber vorgenommen werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in (oder des gesetzlichen Vertreters)

Vollständig

Erfassung

Datum

Visum

Schlusskontrolle

VOLLMACHT ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Vollmachtserklärung Erwerbsunfähigkeit

Eine Erwerbsunfähigkeit berechtigt nach Ablauf der reglementarisch vereinbarten Wartefrist zu Versicherungsleistungen. Die Anspruchsvoraussetzungen müssen vom Risikoversicherer geprüft werden.

Wann liegt eine Erwerbsunfähigkeit vor?

Eine Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit (einschliesslich Zerfall der geistigen und körperlichen Kräfte) oder unabsichtlicher Körperverletzung (Unfall) ganz oder teilweise unfähig ist, ihren Beruf oder eine andere Erwerbstätigkeit auszuüben, die seiner Lebensstellung, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessen ist.

Wozu dient die Vollmacht?

Mit der Vollmacht können die REVOR Sammelstiftung bzw. der Risikoversicherer direkt die notwendigen Unterlagen zur Abklärung des Leistungsanspruchs bei den verschiedenen Stellen einfordern. Im weiteren können wir bzw. der Risikoversicherer, Unterlagen über den Verlauf der Arbeitsunfähigkeit, insbesondere medizinische Dokumente, der zuständigen IV-Stelle übermitteln, um dadurch die Chance der Wiedereingliederung ins Berufsleben zu erhöhen.

Die Vollmacht ist von der versicherten Person datiert und unterzeichnet, der REVOR Sammelstiftung zuzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und Ihre Mitarbeit.